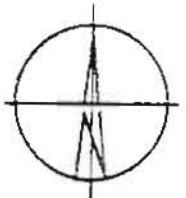


BEB/

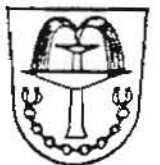
AICHMÜHLE

VEREINFACHTE ÄNDERUNG
MIT DECKBLATT NR.
VOM 27. JULI 1998

4



ORTSTEIL WÜRDING
GEMEINDE BAD FÜSSING
LANDKREIS PASSAU



AUSFERTIGUNG DES DECKBLATTES :

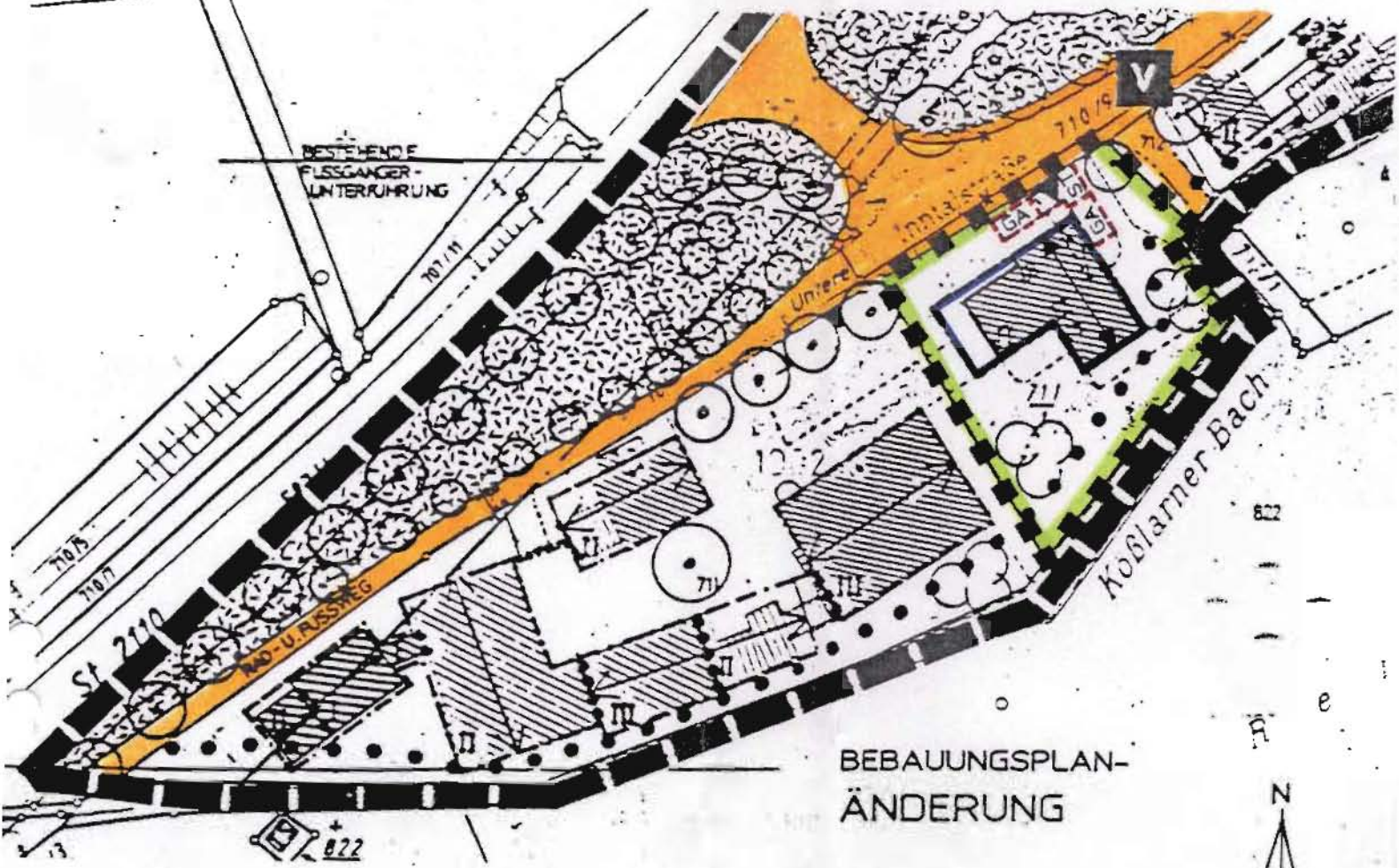
ARCHITEKTURBÜRO U N D INGENIEURBÜRO
DIPL.-DIPL.-ING/FH GÜNTER W A G N E R
84347 PFARRKIRCHEN ; VON DOSS STR. 17
TELEFON : 08561 / 1535

PFARRKIRCHEN/ROTT 27. JULI 1998

Wagner

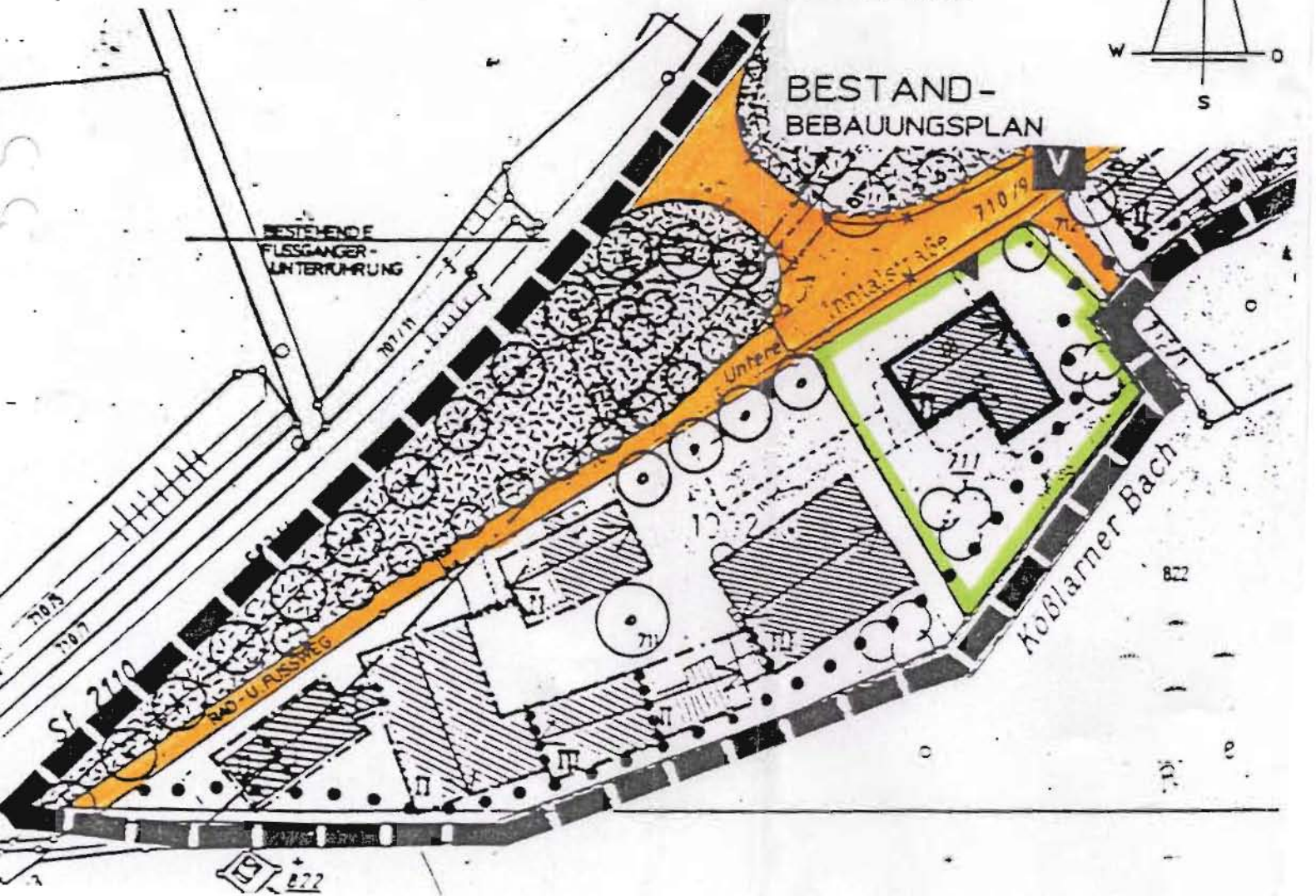
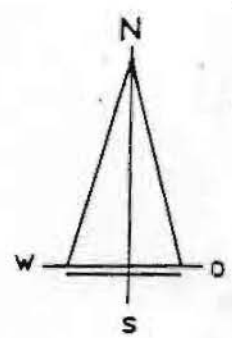
MASSTAB = 1 : 1000

—■—■—■—■— GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG



BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG

M = 1 : 1000



BESTAND-BEBAUUNGSPLAN

BEGRÜNDUNG und Erläuterung vom 27. Juni 1998

01. Die Änderung betrifft die Flur Nr. 711/1 der Gemarkung Würding,
untere Inntalstraße 87 ; Wohnhaus
Josef und Berta Stadler

Änderungspunkte :

1.0 Flächen für Garagen

Für das Wohnhaus besteht eine Einzelgarage im Untergeschoß.
Aufgrund der Familienstruktur ist jedoch eine Garage zu wenig, sodaß sich die
Notwendigkeit zur Erstellung weiterer Garagen ergibt.

Flächen für die Garagen sind nicht festgesetzt, bzw. es können diese auch inner-
halb der Baugrenzen nicht erstellt werden.

Änderung der Festsetzungen für 2 weitere Garagen (GA)

1.1 Freistehende Garage an der nordwest Grenze (zur Inntalstraße)

Gestaltung:

Mit Flachdach als Gründach und umseitiger Wandberankung sodaß ein
- Grünwürfel - entsteht.

Dabei bleibt die bestehende ca. 2.00m hohe Grenzhecke zur Abschirmung gegen
den öffentlichen Verkehrsraum der Inntalstraße bestehen.

1.2 Nordöstlich am Haus angebaute Garage

Diese kann in das abgeschleppte Hausdach integriert werden.

1.3 Im Zufahrtsbereich zu den Garagen werden Stellplätze (St) angeordnet, die zur
öffentlichen Verkehrsfläche hin nicht eingezäunt werden.

2.0 Hauptfirstrichtung :

Das Haus hat derzeit ein Pultdach von ca. 6° Dachneigung mit einer Pulthöhe
von ca. 2.00m.

Der Dachkorpus ist dunkel verschiefert.

Im Bebauungsplan ist die Hauptfirstlinie in Ostwestrichtung festgesetzt.

Der Gebäudeteil in Nordsüdrichtung hat jedoch die größere Breite und ergibt
damit auch (bei gleicher Dachneigung) den höheren Giebel.

Aus städtebaulicher und gestalterischer Sicht ergibt sich keine Notwendigkeit
zur Beibehaltung der bisher festgesetzten Giebelrichtung.

Änderung :

Die Hauptfirstrichtung wird in Nordsüdrichtung festgesetzt.

3.0 Hauserweiterung am Westgiebel

Für den Dachraum und aufgrund des bestehenden flachgeneigten Pultdaches besteht derzeit nur eine Dacheinstiegs Luke.
Innerhalb des Hauses kann aufgrund der Deckenstatik kein Durchbruch für eine Treppenanlage in den Dachraum geschaffen werden.
Es soll daher, am Westgiebel, eine Treppenanlage von Unter/Kellergeschoß zum Dachraum gebaut werden.

Änderung :

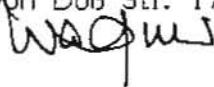
Aus diesem Grund wird die Erweiterung der Baulinie nach Westen um 4.00 m festgesetzt.

4.0 Weitere Festsetzungen

Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Aichmühle" enthaltenen weiteren Festsetzungen behalten für die Änderung des Bebauungsplanes ihre Gültigkeit.

Aufgestellt :

Architektur.- und Ingenieurbüro
Dipl.-Dipl.-Ing/FH Günter WAGNER
84347 Pfarrkirchen, von Doß Str. 17
Tel.: 08561/1535



BEBAUUNGSPLAN „AICHMÜHLE“

4. Änderung mit Deckblatt Nr. 4 vom 27.07.1998

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 28.09.1998 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Aichmühle“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB als Satzung beschlossen.
Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, 05.10.1998



Gemeinde Bad Füssing

Gnan
Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 05.10.1998 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 05.10.1998 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, 05.10.1998



Gemeinde Bad Füssing

Gnan
Bürgermeister